

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Zernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

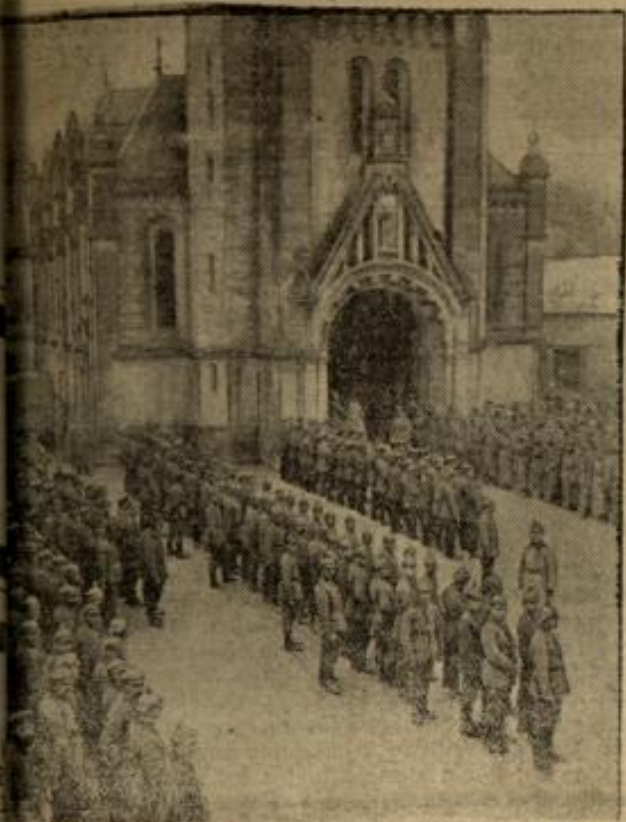
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 25. — 1915.

Weilburg, Samstag, den 30. Januar.

67. Jahrgang.

Die Einheit von Krieg und Christentum.



Auf unserem Bilde vereinigen sich unsere Helden vor dem Gotteshaus, um dem Herrn der Heerscharen in Dank zu danken für den herrlichen Sieg bei Soissons. Wahres Heldentum und Christentum sind so eng miteinander verbunden, daß unser Kaiser sagen konnte, nur ein guter Christ kann ein guter Soldat sein.

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 1831/1. 15. KRA.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzweifeln zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“ mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände:

a) Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffinierter und unraffinierter Rohkupfer jeder Art auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, geprißt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Netzen, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind Seideumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blankbleifarbige für eine

Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Alt Kupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, ungearbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- u. Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupfererztrüben.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapfen, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapfen und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15 jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminiumpulver und -folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzweckprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengelegten Metallen (Legierungen),

chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Verbläutten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer, und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.) so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden, b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Zufahrtreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die im § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

- a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:
- | | | |
|---|--------|-----|
| Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl. | 300 kg | |
| 12 | 14 | 50 |
| 15 | 17 | 100 |
| 18 und 19 | 100 | |
| Klasse 20 | 100 | |
| Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22 | 300 | |
- b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelerfassung der unterzeichneten Behörden beschlagnahmt worden sind.
- Berücksichtigen sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tadellos gelagert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.
- Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:
 - diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen *) im eigenen Betriebe erforderlich sind.
 - diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
 - für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
 - diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A. G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;
 - diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A. G. aufgekauft werden.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,
 - deutsche Reichs- und Staats-Eisenbahnverwaltungen,ohne weiteres,
- diejenigen von:
 - deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
 - deutschen Königl. Vergämtern,
 - deutschen Wasserbauämtern,
 - deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
 - anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehördenin Auftrag gegebene Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

69] Nachdruck verboten.

„Da, Junker, schick Dein böser Genius, Du hast noch gerade gefehlt, die Zahl voll zu machen. Wenn irgend einen, so schick ich Dich zur Hölle!“ Damit drang er wild auf den Grafen ein. Dieser wehrte sich erbittert, aber ein Stich mit einem Messer, den er hinterücks in die Schulter erhielt, lähmte seinen Arm. Sein Widerstand fiel in einen lauten Ruf des Triumphes aus, ehe er aber den wehrlosen Gefangenen vernichtend treffen konnte, fühlte er sich auf einmal im Rücken gepackt und mit gigantischer Kraft umschlungen. Zwei Arme legten sich wie eiserne Klammern um seinen Leib und suchten ihn zu Boden zu reißen. Es war Ambrosius, dem es endlich mit großer Mühe gelungen war, dem Schmuggler von hinten zu nahen und ihn zu packen. Zwar fielen alsbald von allen Seiten die Fiebel hagedicht auf den Tapferen, der sich ja im Augenblick in keiner Weise zu wehren vermochte. Indes nichts in der Welt hätte Ambrosius vermocht, von dem verhassten Gegner abzulassen. Obgleich ihm das Blut stromweis aus zwei tiefen Kopfwunden über das Gesicht lief, legten sich seine langen Arme wie die Ringe einer Riesenschlange nur noch enger und fester um den schlanken Körper des Feindes, der schließlich zu Boden sank, seinen Bedränger mit sich reisend, der auch jetzt sein Opfer nicht losließ und auf denselben zu liegen kam.

Dies alles war schneller geschehen, als es sich hier erzählen läßt. Ludwig Günther erfaßte sofort die Situation, ohne der brennenden Schmerzen seiner Wunde zu achten, sprang er vor, den Degen so gut es ging in der Linken führend und damit Ambrosius bedeckend. Der treue Philipp, der im Gewühl des Gefechts gleich zu Anfang von seinem Herrn getrennt worden war, im übrigen aber als wackerer Barelter Junge tapfer seine wichtigsten Fiebel ausgeteilt hatte, glückte es in dem kritischen Moment, mit dem Mute der Verzweiflung sich zu seinem Herrn durchzuschlagen. Ihm zur Seite stellte sich alsbald der

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldesteine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldestellenden wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldestelle ist an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmals wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main) (Ort), 31. Januar 1915.
(Verfügende Behörde) Stellvert. Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

J. Nr. 339 IV. Limburg a. L., den 21. Januar 1915.
An das königliche Landratsamt des Oberlahnkreises in Weilburg.

Das königliche Landratsamt wird ergebenst gebeten, die demselben unterstellten Gemeinden gest. anzuweisen zu wollen, Rechnungen alsbald hierher vorzulegen, über die dem diesseitigen Bataillon angehörigen Bahnstufwachenmannschaften verabreichten Verpflegungsportionen für die Zeit vom 1. Oktober v. Js. ab bis Ende Dezember v. Js. Also nur für die Zeit seitdem die Bahnstufwachen vom Ersatz-Landsturm-Bataillon Limburg a. L. gestellt werden.

Es wird gebeten, die Aufstellungen tageweise aufzustellen und für jeden Monat in sich abzuschließen und die Unterlagen beizufügen.

Bei den bis jetzt schon vorgelegten Rechnungen einzelner Gemeinden sind die Mannschaften des Landsturm-Bataillons Limburg, die vor dem Ersatz-Landsturm-Bataillon die Wache gestellt haben, mit aufgenommen. Diese Verpflegungskosten dürfen und können von dem diesseitigen Bataillon nicht gezahlt werden.

Einzelne Gemeinden sind auch in dem Glauben, es wäre für den Mann ein täglicher Verpflegungssatz mit Brot von M. 1.40 zuständig. Dies ist aber nicht der Fall, sondern nur M. 1.20, wie dies in dem Ausführungsgebot vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen unter Ziffer 3 zu § 10 vorgeschrieben ist.

Ersatz-Landsturm-Infanterie-Bataillon.
Kunkler,
Major und Kommandeur.

M. 201. Weilburg, den 26. Januar 1915.
Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Beachtung mitgeteilt.
Der königliche Landrat.
Ler.

Berichtigung.

In der „Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl“ in Nr. 24 dieser Zeitung muß es im § 14, Absatz 2, 3. Zeile statt „für die Zeit vom 1. August“ heißen: für die Zeit bis zum 1. August 1915.

„Meister“, der trotz seiner Jahre in diesem Kampfe die Ausdauer, Kraft und Gewandtheit eines Jünglings bewies. Sein Paar, welches der bittere Gram der letzten Zeit schneeweis gefärbt hatte, flatterte in langen Strähnen im Winde. Mit mächtigen Fiebeln eines alten zweischneidigen Ritterschwertes, das so mancher andere kaum zu schwingen vermocht hätte, trieb er die Schmuggler, die ihren am Boden liegenden Kapitän zu Hilfe kommen wollten, zurück. Seine mächtige, klangvolle Stimme dröhnte, das Geschrei und Getöse des Kampfes überhörend, über das Schiff hin, die neu ermüdeten Seinen anfeuernd und die Gegner schredend. Auf letztere übte der Fall des Führers einen geradezu lähmenden Einfluß aus.

Nachdem es ihnen nicht im ersten Ansturm gelungen war jenen frei zu machen, wichen sie erst langsam, dann immer schneller zurück, eine Panik schien sich auszuweiten und weit stärker als zuvor der sonst so verwegenen Rotte bemächtigt zu haben, und es war hieraus am deutlichsten zu erkennen, welchen dämonischen, geradezu übernatürlich erscheinenden Einfluß der furchtbare Mann, der sich im Augenblick, von Ambrosius umschlungen, am Boden wand, auf seine Leute ausübte. Auf das Hinterrück zusammengedrängt, verteidigte sich die Schmuggler- und Piratenbande immer schwächer, bis zuletzt einer nach dem andern die Waffen fortwarf und um Gnade flehte. Nur ein paar verwogene Strolche mit wetterbraunen, narbigen Gesichtern, darunter jener Matthias, der Ludwig Günther von Wangerooze her bekannt war, wehrten sich wie Verzweifelte. Zuletzt allein übrig von allen seinen Gefährten und von der Übermacht aufs äußerste bedrängt, sprang Matthias mit einer heldenhaften Todesverachtung, die wohl einer besseren Sache wert gewesen wäre, über Bord ins Meer, indem er ausrief: „Lebendig wenigstens sollt Ihr mich nicht kriegen! Lieber ins Meer, als an den Galgen!“

Vergebens hatte in der Zwischenzeit die Schmuggler-schar auf dem Vorderdeck unter Georgs Führung den bedrängten Genossen zu Hilfe zu kommen versucht. Die Angreifer, durch die günstige Wendung der Dinge ermutigt, stellten sich jedem noch so kühnen Ansturm wie eine eiserne Mauer

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 29. Januar. mittags
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem nächtlichen Geschwaderflug wurden englischen Stappenanlagen der Festung Dünkirchen gieblich mit Bomben belegt.

Ein feindlicher Angriff in den Dünen nördlich von port wurde abgewiesen. Der Feind, der an einer in unsere Stellung eingedrungen war, wurde durch nächtlichen Bajonettangriff zurückgeworfen.

Südlich des la Bassée-Kanals versuchten die Länder die ihnen entzogenen Stellungen zurückzunehmen. Ihre Angriffe wurden leicht zurückgeschlagen.

Auf der übrigen Front ereignete sich nichts Wichtiges.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein russischer Angriff in der Gegend von Ruffen, östlich Gumbinnen scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind.

In Nordpolen keine Veränderung. Nordöstlich von Lomow, östlich Lomow waren unsere Truppen Feind aus seiner Vorstellung und drangen in Hauptstellung ein. Die eroberten Gräben wurden heftiger nächtlicher Gegenangriffe bis auf ein kleines gehalten und eingerichtet.

Oberste Heeresleitung.

Die Säuberung des nördlichen Nisnufers.

zwischen den Höhen nördlich Soissons und Berry auf das ist eine Strecke von 40 Kilometern, von den den vollzieht sich Schlag auf Schlag. Haben wir aber zwischen Compiègne und Berry auf der Linie den Feind über die Nisne geworfen, dann haben wir auf dem Wege nach Paris das schwerste überwinden, und der Vorstoß kann weiter mit voller Sicherheit auf Erfolg fortgesetzt werden.

Außer der schweren und weittragenden Niederlagen den Craonner Höhen hatten die Franzosen auf allen Teilen des Kriegsschauplatzes empfindliche Niederlagen verzeichnen. Trotz des tiefen Schnees, der in den Dol liegt, kam es dort zu heftigen Kämpfen, in denen Franzosen unter erheblichen Verlusten zurückgeschlagen wurden, und mehr als 50 Gefangene in unseren Händen. Noch schwerer waren die feindlichen Verluste in Orléans, wo die Franzosen in voller Auflösung flohen fünf Maschinengewehre zurückließen, die in unsere Hände fielen. Die artilleristische Beschließung von Middelkerke Elippe an der flandrischen Küste, die der Feind noch fortsetzt, schadet den belgischen Orien und Enwoh unsere Truppen haben keinen Nachteil davon.

Deutsche Fortschritte auf Armentieres, das westlich von Lille in der Richtung auf Dünkirchen zu liegt, melden holländische Blätter auf Grund der Mittel von Augenzeugen. Darnach haben die Deutschen die Lille führenden Straßen besetzt und halten sie blockiert, stehen auf weniger als zehn Kilometer von Armentieres, welches sie regelmäßig bombardieren. Am letzten Sonntag ihre Geschosse in La Chapelle d'Armentieres, wichtige industrielle Vorstadt, wo viele Fabrikgebäude beschädigt wurden. In Armentieres müssen die Bewohner um 8 Uhr in ihren Wohnungen und Schulen Lichter gelöscht sein.

Im Osten

ergeht es den Russen schlecht, wenn auch infolge der günstigen die Operationen erscheinenden Bitterung ein Schicksal noch nicht über sie hereingebrochen und noch in ihrem Besitz ist. Die Russen, deren schwächliche Angriffsversuche nordwestlich Gumbinnen den Unfern mit Leichtigkeit abgeschlagen wurden, bei Bieun eine empfindliche Niederlage erlitten, wissen

entgegen. Andererseits freilich vermochten sie auch nicht, die Piraten, welche, einen schimpflichen Tod vor Augen, sich besetzt und ergriffen würden, ihr Leben so teuer wie möglich verkaufen wollten, Herr zu werden. Das Löwenkläue des jugendlichen Befehlshabers feuerte das heldenhafte Ge zu immer erneuter Tapferkeit und Taten todesmutiger Richte zweiflung an. Da griff der „Meister“ ein. Nachdem er mit übrige Teil des Schiffes völlig von den Feinden gesäubert, Albrecht Matthias von ein paar handfesten Jeverländeren sicher gefesselt und der schwer verwundete Ambrosius in Sicherheit gebracht worden war, wendete sich der Vater Ambrosius jenen Trupp der Gegner zu, aber nicht mit Lege Schwerte in der Hand griff er ein, sondern waffenlos, lebe hauptsächlich mit einer beschließenden Handbewegung die Sicht zum Zurückbleiben auffordernd, ging er gemessenen Schrittes das große blaue Auge mit Flammenblicken auf Georg bewanderte auf die Schmuggler zu. „Ich will doch sehen“, sprach laut, daß es über das ganze Schiff hindrönte, „ob der Regal ling, der einst an dieser Brust gelegen, den traurigen mit findet, dieselbe zu durchbohren.“ — Abwehrend streckte Bord dem Nahenden die linke Hand entgegen und wendete das ab, gleichsam als könnte er den Anblick des Mannes, so schneide verraten hatte, nicht ertragen. Jedoch immer heran schritt die hohe königliche Gestalt, bis sie endlich mittelbar vor dem Unseligen Halt machte, während Ambrosius, der nicht wußte, was sie aus dem seltsamen tritt machen sollten, wie gebannt dastanden und keine Note rührten. „Stoße zu, wenn Du's vermagst!“ rief der Meister Georg zu, indem er ihm seine Brust darbot. Mit Ausdruck höchster Seelenqual blickte dieser auf, dann plötzlich den Degen fallen und sank, beide Hände vor Gesicht schlagend, mit lautem Aufschluchzen zu Boden. „mein Sohn“, sprach da der „Meister“ in gänzlich veränderten Töne, „komm wieder zu uns; ich ahnte es ja, der Einfluß jenes Bösewichts, der mich selber so täuscht, hat Dich auf Abwege geführt; frei von ihm, Du Dich bald genug selber wiederfinden.“ Er ergab

estlich" der Weichsel, viel, so alles für sie auf dem Spiele steht. Deshalb stellen sie bei der Kampfmüdigkeit ihrer Truppen ohnehin fruchtlosen Operationen im Süden ein und ziehen sich unter den wuchtigen Streichen der Österreicher nach Norden zusammen. Petersburger Blätter bereiten schon nach Norden zusammen. **Die Räumung Combergs durch die Russen.** Wenn sie an diese Ankündigung die Drohung knüpfen, die Österreicher sollten nicht übermütig werden, da die Russen bald wiederkommen würden, so ist das natürlich eine Mediansart. **Aus Ungarn** sind die Russen bis auf den letzten Mann nach dreitägigen heftigen Kämpfen herausgeworfen worden, durch die der wichtigste aller Karpatenpässe wieder in den Besitz unserer Verbündeten gelangte. In der Bukowina, wo hoher Schnee jede Aktion verhindert, haben die Russen unendlich. Im Kaukasus bereiteten die Russen die unauhaltbar in der Richtung auf Ost vorzürücken, den Russen eine sehr empfindliche Niederlage, die Petersburger Meldungen vergeblich als ein Ereignis von untergeordneter Bedeutung darzustellen bemüht sind.

Die englische Niederlage bei dem Seesieg vor Helgoland wird nun auch, wie zu erwarten war, von den englischen Marinebehörden allmählich eingestanden. Sie geben zum ersten Mal zu, daß die englischen Schiffe den Kampf einstellen mußten, einmal, weil die Beschädigungen durch die deutschen Schiffgeschütze ziemlich gefährlich waren und zweitens, weil die deutschen Unterseeboote eine ständige Gefahr für die wertvollen Schlachtschiffe bildeten. Einen weiteren Schritt zum letzten Geständnis bedeutet die Aufklärung der britischen Admiralität, daß man „kaum glaubt, daß weitere Verluste zu vermeiden sind“. Es ist merkwürdig, daß die englische Admiralität mehrere Tage nach der Schlacht noch im Zweifel darüber sein will, wo doch nach ihren Behauptungen alle Schiffe schon längst wieder in die Häfen zurückgekehrt sein sollten. Das erneute Lob, welches den deutschen Schiffen, besonders dem „Blücher“, gezollt wird, muß ebenfalls kurz machen. So erfährt man jetzt aus englischem Munde, daß „Blücher“ bis zum letzten Augenblicke den tapfersten Widerstand leistete. Es ging ohne jede Panik unter, selbst als jeder an Bord sah, daß das Ende gekommen war. Noch in der letzten Sekunde, als im Wasser befindlich, feuerten die Kanonen des Hinter Schiffes. Bevor es in die Tiefe ging, vernichtete es noch zwei englische Torpedobootzerstörer. Unsere Unterseeboote, die anfangs nicht in den Kampf eingreifen konnten, nutzten schließlich die Gelegenheit, als das englische Geschwader infolge seiner erlittenen Beschädigungen auseinander gerissen war, an die einzelnen feindlichen Schlachtschiffe heranzukommen und ein paar Torpedoschiffe abzuschießen. Ein britischer Linienkreuzer ging nach zwei erhaltenen Treffern in die Tiefe, auch einen feindlichen Torpedojäger brachten unsere Unterseeboote zum Sinken.

Die revolutionäre Bewegung in Rußland nimmt einen gewaltigen Umfang an, und es deutet alles auf den Ausbruch von Bauernaufständen hin. Die Vermutung liegt nahe, daß die zehnte Wiederkehr des „Blutigen Sonntags“ in Petersburg und der im Anschluß an diesen fast im ganzen Lande ausgebrochenen Unruhen den Anlaß zu der revolutionären Agitation gegeben hat, die jetzt nicht nur in den größeren Städten und Industriezentren, sondern auch in den Dörfern Rußlands zu beobachten ist. Der Lebensmittelmangel, der in weiten russischen Bezirken alljährlich wiederkehrt und meistens in einer ausgesprochenen Hungersnot ausbricht, ist diesmal infolge der Missernte und des Krieges besonders drückend. Werden erst die Misserfolge der Kriegsführung im ganzen Lande bekannt, dann sind Massenerhebungen, die Rußland in seinen Grundfesten erschüttern müssen, unausbleiblich.

Kohlenmangel herrscht auch in Frankreich, gerade so wie in England. Die englische Admiralität beschloß daraufhin Kohlenlieferungen an Frankreich; die Ausführung dieses Beschlusses wird ihr bei dem eigenen Mangel schwierig werden. Frankreich scheint auch auf die englische Hilfe nicht allzu stark zu vertrauen, wie aus der Meldung hervorgeht, daß der Minister für öffentliche Arbeiten im Ausschusse der französischen Abgeordnetenkammer für Vergewaltigung der Zurückhaltung aller bei den Fahnen befindlichen Vergleuten in die Vergewaltigung ankündigte. Danach muß der Kohlenmangel Frankreichs außerordentlich groß sein und die Meeresversorgung wie die Industrie des Landes gleichermaßen aufs schwerste bedrohen; denn Frankreich verfügt über so wenig Soldaten, daß es seinen Mann in der Front nicht behaupten kann. — Bei dieser Lage der Dinge unterliegt es einem Zweifel, daß die Angabe der französischen Regierung, sie habe 2600 neue Aeroplane herstellen lassen, entweder in grober Schwindel ist, oder daß die Vereinigten Staaten sich die Lieferung von Flugzeugen für Frankreich haben anlegen lassen.

nicht ganz Zerknirschten bei der Hand und zog ihn sanft empor in sein, seine Arme. Tief beäugt von so viel Edelmut, barg der die mangelnde das Gesicht am Herzen des älteren Mannes und ne Verlegenheit.

„Wie soll ich gut machen, mein Vater, was ich gefehlt?“, rief er. „Nicht nach den strengen Gesetzen unseres Bundes und schenke mir durch den Tod mein Verbrechen sühnen.“ „Dein Tod bringt niemandem Nutzen, mein Georg,“, erwiderte der Meister ernst, „und löst im Bunde des ewigen Verbrüderter Deine Schuld nicht aus. Möge die Vorsehung der Welt mehr Deine Tage ausgiebig verlängern, damit Du recht oft mit Belegen findest, durch Taten des Edelmut und der Nächstenliebe die Verirrungen Deiner Jugend zu sühnen. — Komm die Zeit fort von hier; auf der „Leonore Sophie“ steht Deine Schiffsjüte noch leer; dort erwarte mich nachher, um alles zu besprechen.“

Willentlos folgte der Jüngling dem erhaltenen Befehle und der Begab sich auf das Schiff zurück, das er vor drei Wochen mit der Absicht verlassen, nie wieder einen Fuß an seinen Bord zu setzen. Die Schmuggler, welche Georg befehligte, hatten der ihnen völlig unverständlichen Szene zwischen ihrem treuen Führer und dem feindlichen Befehlshaber ganz vermerkt zugehört. Als jetzt Georg davonschritt, ohne sich auch nur mit einem Blick nach ihnen umzuschauen, warfen sie ebenfalls die Waffen fort und gaben sich gefangen. Damit war der letzte Widerstand der Feinde gebrochen und der „Leonore Sophie“ in der Gewalt der Angreifer. Aber es war mittlerweile auch die höchste Zeit geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 30. Januar 1916.

Was unsere Soldaten schreiben.

Aus dem Osten, den 20. 1. 1916.

Lieber Herr C.!

Ihre Karte habe ich erhalten, besten Dank. In Nachstehendem werde ich versuchen, Ihnen den Verlauf der Weihnachtstage in kurzen Umrissen zu schildern.

Nachdem bereits schon acht Tage vor Weihnachten hunderte von Paketen für unsere Kompagnie angekommen, war man in den letzten 2—3 Tagen vor dem Fest eifrig bemüht, in allen Not-Quartieren, wie Ställen, Scheunen und sogar in den Unterständen an den Schützengräben einen Tannenbaum aufzustellen, und mit Lichtern zu versehen. Von 5 Uhr an waren am heiligen Abend in kleinen Abständen in den Unterständen der Kompagnie Feiern vorgegehen; außerdem sollte für die verfügbaren Mannschaften in der Kirche zu S. ein Weihnachtsgottesdienst abgehalten werden. Aber siehe da, wir hatten die Rechnung ohne die Russen gemacht. Am Tage vor Weihnachten kommt gegen Mittag plötzlich der Befehl, sämtliche Weihnachtsfeiern für den Tag aufgehoben, und es wird erhöhte Marmeladebesuche befohlen. Man hatte nämlich von einem kurz vorher gefangenen russischen Hauptmann erfahren, daß die Russen am heiligen Abend auf der ganzen Linie einen Angriff beschloffen hätten, und richtig, so kam es denn auch. Der größte Teil der Nacht verlief zwar ruhig, aber morgens zwischen 5 und 6 Uhr, also zu der Zeit, wo dort im friedlichen Weilburg in allen Häusern die Lichter des Christbaums angezündet werden, da machten die Russen einen verzweifelten Angriff. Überall wurden sie aber zurückgeschlagen; unsere Artillerie und unsere Maschinengewehre hatten derart verheerend gewirkt, daß sie über 2000 Tote und Verwundete zurücklassen mußten. Wir machten außerdem noch 1000 Gefangene; ein schönes Weihnachtsgeschenk nicht wahr? Trotzdem die Russen am 1. Weihnachtstages die Schießerei fortsetzten, war doch in einzelnen Abschnitten Ruhe eingetreten und vor allen Dingen in unserem. Infolgedessen konnten die am 1. Abend aufgestellten Feiern am 1. Feiertage abends gegen 5 Uhr abgehalten werden. Unser Hauptmann ließ seine Kompagnie vor einem der Unterstände zusammentreten und hielt eine auf die Bedeutung des Tages hinweisende kernige Ansprache. Nach Beendigung derselben lehrten wir zugewandt zu unseren Unterständen zurück, um dort die für jeden einzelnen berechneten Geschenke in Empfang zu nehmen. Hiernach wurden die Lichter angezündet, gruppierten uns um den Baum und sangen dann verschiedene Weihnachtslieder. Die Augen manches bärtigen Landsturmmannes füllten sich mit Tränen und gaben den Beweis, daß sie in Gedanken daheim im Kreise der Lieben weilten. Am 2. Weihnachtstages mußten wir unsere bekannten Stellungen im Schützengraben wieder einnehmen. Möge Gott der Herr geben, daß wir am nächsten Weihnachtstages wieder in unserem lieben Weilburg singen können: „O du fröhliche, o du selige, freue, freue dich o Christenheit.“

(*) **Militärpersonalien.** P e s s e, Leutnant a. D., zuletzt im Inf.-Regt. Nr. 166, jetzt im Inf.-Regt. 81, wurde zum „Oberleutnant“ befördert.

* **Kein Mangel an Seife.** Die Nachricht, daß die Seifenfabriken aus Mangel an Rohmaterial den Betrieb einstellen müßten, entspricht keineswegs den Tatsachen. Vielmehr herrscht in der Seifenfabrikation zurzeit eine Hochkonjunktur, wie kaum im Frieden, und bedeutende Offenbacher Fabriken haben jetzt größere Lagerbestände an Rohmaterial, denn je zuvor. Wohl ist der Preis für Seife infolge Verteuerung des Rohstoffes u. a. mehr gestiegen, aber ein Mangel an Seife wird infolge des Krieges nicht eintreten.

+ Aus dem Feld kommt durch einen hiesigen Vizefeldwebel die Bitte, doch seinem Zug ungefähr 40 evangelische Gesangsbücher zukommen zu lassen. Alle diejenigen, welche Gesangsbücher, wenn auch gebrauchte, (aber gut erhalten) unseren Tapferen draußen in Feindesland zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, dieselben im ersten Pfarrhaus abgeben zu wollen.

— **Apollo-Theater.** Die Direktion hat den Spielplan der kriegsfeindlichen Zeit angepaßt und bringt neben vielen

Letzte Nachrichten.

— **Berlin, 30. Jan. (ctr. Bln.)** Der König von Sachsen hat aus Anlaß des Erfolges seiner tapferen Truppen bei Craonne an den kommandierenden General des 12. Armeekorps, General der Infanterie d'Elia, dem „Berl. Lokal-Anzeiger“ zufolge, folgendes Telegramm gerichtet: Habe mit großer Freude vom schönen Erfolge von Teilen des Korps gehört und bitte Eure Erzellenz, den beteiligten Truppen herzlichsten Gruß und warmen Dank von mir auszusprechen.

Berlin, 30. Jan. (ctr. Bln.) Die unter der Krefelder Bürgerschaft eingeleitete Sammlung, welche als Kaiser-Geburtsstagspende für Zwecke der Kriegsfürsorge verwendet werden soll, hat laut „Berl. Tagebl.“ über 120 000 Mark ergeben.

Berlin, 30. Jan. (ctr. Bln.) In der Kreuzgasse heißt es aus Babel; Im Anschluß an die französische Niederlage bei Soissons, durch welche die deutschen Streitkräfte wieder in der Richtung auf Paris vorgegangen sind, wird aus der französischen Hauptstadt wieder eine Massenfucht der wohlhabenden Bevölkerung nach dem Süden gemeldet. Alle von der Regierung unabhängigen Zeitungen trügen ihren Pessimismus offenkundig zur Schau.

Berlin, 30. Jan. (ctr. Bln.) Bei Soissons hat, wie die „Neue Politische Korrespondenz“ zuverlässig hört, der Kaiser unmittelbar im schärfsten Feuer gehalten und konnte nur durch die dringlichsten Vorstellungen seiner Umgebung nach längerer Zeit veranlaßt werden, seinen gefährlichen Standort zu verlassen.

Berlin, 30. Jan. Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses gedenkt, wie die Boff. Zig. meldet, am 6. Februar mit den Fraktionsführern über den Geschäfts-

interessanten und belehrenden Nummern hauptsächlich Bilder vom Kriege in getreuer Wiedergabe. Das Publikum wird das Bestreben der Direktion, stets nur das Neueste und Beste zu bringen, gern anerkennen und durch einen regeren Besuch lohnen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 26. Jan. Als heute früh auf dem Hofmarkt der 18jährige Fürsorgezögling Hartung voll Schutzeuten verhaftet werden sollte, entspann sich zwischen dem Bur-schen und den Beamten ein verwegenes Ringen. Hierbei erhielt ein Beamter einen Stich in die Lunge, ein zweiter mehrere Armschläge und ein dritter eine sehr gefährliche Verletzung an den Augen. Der Burche entkam in dem Trubel und konnte bisher nicht erwischt werden.

Hohenfals, 27. Januar. Gar mancher alterwürdige Nussbaum wurde in diesen Tagen auf den Höhen von Königsberg für Militärzwecke gefällt. Erstklassige Stämme sind mit 80—85 M. im Festmeter bezahlt worden. Der Nussbaum verdient es, noch viel mehr angepflanzt zu werden.

Hanau, 26. Jan. Die Stadtverordneten bewilligten 300 000 Mark für den Ankauf von Schweinefleisch, das als Dauerware angelegt werden soll.

Mainz, 27. Jan. Um dem Unfug zu steuern, der mit der Reklame für sogenannte „Liebesgaben“ zum Versand an unsere Truppen ins Feld getrieben wird, haben sich eine Anzahl Interessenten vereinigt. Es wurde festgestellt, daß eine ganze Reihe der Nahrungs- und Genussmittelbranche angehörender Objekte, die zu Buchpreisen verkauft werden, minderwertig sind. Zu einem energischen Vorgehen auf diesem Gebiete haben die Vertreter der Handwerkskammer, des chemischen Untersuchungsamtes und des nationalen Frauendienstes ihre Mitwirkung zugesagt.

Heigenbrücken, 27. Januar. Der Stationsdiener Engelhard wurde beim Durchschreiten des Tunnels von einem Zuge erfasst und schwer verletzt. Er wurde in das Krankenhaus nach Kischaffenburg gebracht, starb aber bald an seinen Verletzungen.

Berlin, 27. Jan. (B. T. B.) Wie wir hören, hat das Armee-Oberkommando der 6. Armee folgenden Armeebefehl erlassen: „Die Erlebigung des Weihnachts- und Neujahrs-Postverkehrs gibt mir Gelegenheit, dem Armee-Postdirektor und sämtlichen Beamten der Feldpost im Namen der Armee meine Anerkennung und meinen Dank für ihre pflichttreue, stille Arbeit zu sagen. Die Feldpost, die beim Beginn des Feldzuges außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, hat gezeigt, daß sie allen billigerweise zu stellenden Anforderungen gerecht wird. Im besonderen verdient auch ihre freiwillige Teilnahme an der Bearbeitung des Paketverkehrs Anerkennung. Der Oberbefehlshaber: Rupprecht, Kronprinz von Bayern.“

Berlin, 28. Jan. Der „Lokalanz.“ meldet aus dem Haag: Aus Mitteilungen des französischen Marineministers, die dieser einem Korrespondenten der „Times“ gegenüber machte, geht hervor, daß in der vorigen Woche bei Newport ein französisches Torpedoboot untergegangen ist, wobei fünf Mann der Besatzung ertranken.

Paris, 27. Jan. (B. T. B. Nichtamtlich.) „Gazette de la croix“ meldet, daß der Generalzahlmeister der Armee, Desjardins, und seine Geliebte von den Militärbehörden verhaftet wurden.

Kom, 26. Jan. (ctr. Bln.) Wie hierher gemeldet wird, stellt Frankreich 2600 Aeroplane mit einem Budget von 20 Millionen in den Dienst. (B. Z.)

Landwirtschaftliches.

— **Die Kopsdüngung mit Kali.** Infolge der ausgebrochenen Kriegswirren ist es manchem Landwirt nicht möglich gewesen, die „Kalisalze“ zur Herbstbestellung rechtzeitig zu beziehen. Die Winterfrucht, die im Herbst oder Winter eine Düngung mit Superphosphat oder Thomasmehl erhalten hat, zeigt sich auch sehr dankbar für eine Kopsdüngung mit Kali während der Vegetation. Diese Kopsdüngung wird am besten mit 40% Kalisalz vorgenommen, welches mit 75 Pfd. bis 1 Ztr. auf die trockenen Pflanzen gebracht wird, zugleich mit dem Stickstoffdünger. Durch diese Düngung wird nicht nur der Körnerertrag gefördert, sondern der ganze Aufbau des Halmes wird gefördert und gegen das gefährliche Lagerwiderstandsfähiger.

plan der am 9. Februar beginnenden neuen Tagung des Landtags zu verhandeln.

Basel, 30. Jan. (B. T. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung aus Tokio hat die „Karlsruhe“ in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englische und einen französischen Dampfer versenkt.

Kairo, 29. Jan. Am Dienstag eröffneten die Türken bei Kantara ein Artilleriefeuer auf eine Patrouille, die mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer antwortete. Der Feind zeigte aber keine Neigung, näher zu kommen. Kleinere Abteilungen wurden an drei anderen Stellen östlich des Suezkanals wahrgenommen, zu einem Treffen kam es jedoch nicht. Bei Kantara wurden auf englischer Seite ein Offizier und vier Mann leicht verwundet. — „Daily Chronicle“ meldet dazu noch aus Kairo: es sei seit November das erste Mal, daß türkische Truppen mit den Ägypten verteidigenden britischen Truppen in Berührung kämen. Die Engländer seien nach dem Gefecht in ihr Lager zurückgekehrt.

Sofia, 29. Jan. Nach Berichten, die in Sofia eingetroffen sind, ist die finanzielle Lage Serbiens sehr ungünstig. Die in Rußland eingeleitete Sammlung für Serbien hat, nach der „Nowoje Wremja“, bisher nur drei Millionen Rubel ergeben. Große russische Geldinstitute haben eine Zeichnung einfach abgelehnt. Die Begeisterung in Rußland für Serbien ist ohnehin stark abgeflaut.

London, 29. Jan. Der englische Dampfer „Potaro“, 4400 Tonnen, ist überfällig. Man befürchtet, daß er von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ gekapert ist. — Die Dampfer „Theresa Heymann“ und „Glenmorgan“ sind in der Nordsee auf Minen gestoßen und gesunken.



Die letzte Mahnung

des zu den Fahnen eilenden Landmannes an die Seinen:
Sorgt für den Acker! Darum frisch an die Arbeit,
laßt den Boden nicht Hunger leiden und gebt ihm die
nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

Kalifalze

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

damit die Ernte nach Wunsch ausfällt. Nähere Auskünfte
über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalifyndikats G.m.b.H.
Abl. a. Rh., Richardstraße 10.

Bekanntmachung.

Nochmals weisen wir darauf hin, daß die Abgabe
von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl im ge-
schäftlichen Verkehr bis zum 31. d. Mts. verboten ist.

Erlaubt ist die Abgabe an Händler, Bäcker und Kon-
ditor. Wer dem Verbot zuwider Mehl abgibt oder erwirbt,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 Mk. bestraft.

Das Verkaufsverbot soll einer unwirtschaftlichen und
unvernünftigen Aufstapelung von Mehlvorräten in den
privaten Haushaltungen vorbeugen. Jeder, welcher gegen
die Vorschriften verstößt, kommt zur Anzeige und Bestrafung.

Auch machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß
ohne Genehmigung des Landratsamtes aus dem Kreise
Oberlahn weder Getreide noch Mehl ausgeführt werden
darf.

Weilburg, den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

An die Mitglieder des Vaterländ. Frauen-Vereins.

Betrifft Vereinsabzeichen.

Der Hauptvorstand unseres Vereins hat zur bleibenden
Erinnerung an die jetzige große Zeit ein gemeinsames
Abzeichen geschaffen, welches alle Mitglieder unseres Ver-
eins zu tragen berechtigt sind. In Broschenform gehalten
zeigt es neben dem Roten Kreuz und den Initialen unseres
Vereins die Umrisse des Eisernen Kreuzes und die Jahres-
zahl 1914. Es ist von Künstlerhand in sehr geschmackvoller
Weise gefertigt und bildet in schmuckvoller Zier ein bedeut-
sames Zeichen unserer gemeinsamen vaterländischen Arbeit.

Der Preis des Abzeichens ist auf den geringen Be-
trag von 1 Mark festgesetzt.

Wir fordern unsere Mitglieder dringend auf, sich
dieses schöne Abzeichen zu erwerben.

Ein Exemplar des Abzeichens und eine Liste zur Ein-
zeichnung der Bestellung liegt auf dem Landratsamte auf.
Unsere auswärtigen Mitglieder bitten wir die Bestellung
uns schriftlich mitzuteilen.

Tunlichste Beschleunigung der Bestellung erscheint schon
deshalb geboten, weil die Herstellung der Abzeichen einige
Zeit erfordert.

Die Liste wird am 3. Februar geschlossen.

Der Vorstand des Zweigvereins Weilburg.
Frau Landrat Vgr.

Rapskuchen

(bestes Wiesbadener Fabrikat)

empfiehlt Louis Kahl, Weilmünster.

Emaillierte Flaschen

für den Versand von Spirituosen ins Feld mit Potent-
verschlus empfiehl

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.

Lampenschirme

empfiehlt A. Gramer.

Tüchtiger

Schmiedegejelle

findet dauernde Beschäftigung
bei **Adolf Bangert.**
Schmiedemeister Höchst a. M.
Hamburgerstraße 8.

Pferdeburische

zuverlässig und nüchtern, zum
baldigen Eintritt gegen guten
Lohn gesucht.

L. Rosenthal,
Pferdehandlung,
Diez a. L.

Tüchtiger

Junge

kann zu Ostern in die Lehre
treten. Wo sagt die Exped.

Monatsmädchen

gesucht. Von wem sagt die
Expedition.

Kräftiger

Junge

kann in die Lehre treten bei
Hermann Siegfried,
Spengler u. Installateur.

Kaufe

Stricklumpen

gegen Kassa per Kilo 70 Pf.,
verrechne **Kupfer, Messing**
zu den höchsten Tagespreisen
Handlung W. Schmidt IX.
Laubuschbach.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr,
kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt 12 „Grauen-
stein“ und 5 a „Margarethenkopf“ zur Versteigerung:

300 Raummeter Buchen-Scheit,
169 Buchen-Knüttel,
5165 Stück Buchen-Wellen.

Das Holz lagert auf guter Abfahrt an der Frank-
furterstraße.

Laimbach, den 27. Januar 1915.

Kolb, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. Februar 1915,
vormittags 10 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindevald
Distr. „Oberste Pfannhede“ nachstehendes Holz zur Ver-
steigerung:

11 Raummeter Eichen-Knüttel,
8 Eichen-Reisfackelknüttel,
50 Stück Eichen-Wellen,
274 Raummeter Buchen-Scheit,
176 Buchen-Knüttel,
4175 Stück Buchen-Wellen.

Bernbach, den 26. Januar 1915.

Hardt, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr
kommen aus dem hiesigen Gemeindevald zur Versteigerung
aus Distr. 10 Altleburg, 3 u. 5 Hellwieserslag:

15 Rmtr. Eichen-Scheit u. Knüttel, 2 m lang,
30
10,90 Hundert Eichen-Wellen,
204 Rmtr. Buchen-Scheit u. Knüttel,
41,90 Hundert Buchen-Wellen,
45 Rmtr. Nadelholz in Haufen.

Anfang im Distrikt Altleburg.

Barig-Selbenhausen, den 27. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Carbid-Lampen

für Zimmer- und Außenbeleuchtung
sowie Carbid empfiehlt
Wilhelm Zipp, Löhnberg.

Sonder-Abdrücke

der Bekanntmachung betr. Regelung des
Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl
vorhanden in der
Druckerei des „Anzeigers“.

Wer Brotgetreide verfüttert, versün-
digt sich am Vaterlande und macht
sich strafbar.

Apollo-Theater

Limburgerstr. 6. Weilburg Limburgerstr. 6.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.

Sonntag, den 3. Januar 1915

ununterbrochen von 3 bis 11 Uhr.

Verwundete nachmittags freien Eintritt

Spielplan:

1. Eine Fahrt auf der Elbe bei Dresden.
Naturaufnahme.
2. Die Teufelsuhr. — Humoreske.
3. „Neues Glück.“
Gesellschafts-Drama in 3 Akten.
4. Piff's eiserne Maske. Komödie.
5. Linke's Namenstag. Humoreske.
6. Der Weltkrieg. 4. Woche.
7. Gebrochene Schwingen.
Drama aus dem Offiziersleben in 3 Akten.

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Zwecks Anschluß an die Kriegsgemeinde-Gesellschaft
Dienstag, den 2. Februar a. c., vormittags
10 Uhr, eine

Besprechung

im Hotel „Raffaener Hof“ zu Weilburg statt,
in der die Herren Mähenbesitzer des Oberlahnkreises, wo
gesonnen sind, der K. G. beizutreten, hiermit einlade
Weilburg, den 30. Januar 1915.

F. W. Engelmann.

Rotes Kreuz.

Abteilung 2.

Die Arbeit der Abteilung 2 wird dadurch sehr
schwer, daß einzelne Unterstützungsgesuche überhaupt
auf dem vorgeschriebenen Formular und andere da-
nur mangelhaft angefertigt werden, so daß sich nur
ein genaues Bild über die einzelnen Fälle gewinnen
und immer wieder Rückfragen nötig werden. Die ein-
zelnen Ortsausschüsse werden herzlich und dringend ge-
beten, doch mindestens einmal monatlich zusammenzukom-
men, um über die in Betracht kommenden Familien-
verhältnisse und den genau ausgefertigten Fragebogen gemein-
sam zu beraten. Besonders ist auch anzugeben, was von se-
der Zivil- und Kirchengemeinde, sowie des Ortsaus-
schusses, bisher geschehen ist und noch geschieht. Die aus-
gefüllten Bogen sind dann durch den Ortsaus-
schuß durch den Bittsteller, bis zum 10. jeden Monats
hierher einzusenden. Unvollständige und nicht vorsich-
mäßig ausgefüllte Unterstützungsgesuche sollen nach
Schluß des Gesamtausschusses der Abt. 2 in Zukunft
mehr berücksichtigt werden. Wir bitten die Ortsaus-
schüsse herzlich im Interesse der in Frage kommenden Familien
um gütige Erfüllung vorstehender Bedingungen.

Räumungs-Verkauf in Winterschuhen und Gumm- schuhen

zu herabgesetzten Preisen.

Carl Birkenholz.
Landtor.

Bersorgt euch mit Vorrat an Schweine-
fleisch-Dauerware.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Sonntag, den 31. Januar 1915.
Vielstet heiter, ohne erhebliche Niederschläge, bei
lichen Winden Temperatur wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	— 2
Niedrigste „ heute	— 4
Niederschlagshöhe	2 mm
Lahnpegel	1,74 m